**2. Änderung des Bebauungsplanes „Dreitelkamp I“**
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Abwägungsvorschlag der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung

| **Gelsenwasser Energienetze GmbH - Schreiben vom 18.03.2020** |
|---|
| **Wörtlicher Inhalt der Anregung:** |
| Wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die Aufstellung des oben angeführten Bebauungsplanes mit Planentwurf und Begründung. Wir teilen Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände bestehen.<br>Wir möchten darauf hinweisen, dass wir im Ahornweg ab Eichenweg und im Bereich der Lindenstraße keine Trinkwasserleitung betreiben.<br>Einen Lageplan haben wir dem Schreiben beigefügt. |
| **Stellungnahme:** |
| Zurzeit wird sowohl der Anschluss an die Trinkwasserversorgung als auch die Verlegung der auf dem Grundstück liegenden Entwässerungsleitungen geplant. Vor Baubeginn werden bereits diesbezügliche Tiefbauarbeiten durchgeführt. Die übrigen Versorgungsleitungen werden parallel geplant. |
| **Beschlussempfehlung:** |
| Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

| **Vodafone NRW GmbH - Schreiben vom 6.04.2020** |
|---|
| **Wörtlicher Inhalt der Anregung:** |
| Gegen die Planung haben wir keine Einwände. Eigene Mitverlegungen sind nicht geplant. |
| **Beschlussempfehlung:** |
| Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. |

| **Thyssengas GmbH - Schreiben vom 19.03.2020** |
|---|
| **Wörtlicher Inhalt der Anregung:** |
| Durch die Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns z.Z. nicht vorgesehen. Gegen die Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. |
| **Beschlussempfehlung:** |
| Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. |

| **Amprion GmbH - Schreiben vom 13.03.2020** |
|---|
| **Wörtlicher Inhalt der Anregung:** |
| Im Planbereich verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. |
| **Stellungnahme:** |
| Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens werden alle Versorgungsträger beteiligt. |
| **Beschlussempfehlung:** |
| Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

| **LWL-Archäologie für Westfalen - Schreiben vom 13.03.2020** |
|---|
| **Wörtlicher Inhalt der Anregung:** |
| Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Planung. Da jedoch bei Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem mittleren Pleistozän (Saale, Kaltzeit) angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:<br>1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster, schriftlich mitzuteilen.<br>2. Der LWL Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten. |
| **Stellungnahme:** |
| Der Hinweis wird ergänzend auf der Planzeichnung vermerkt. |
| **Beschlussempfehlung:** |
| Die Anregung wird berücksichtigt. |